

Beschluss-Vorlage 2013/0434 zur Sitzung am 19.11.2013
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Verkehrsplanung
Ergänzung der Gehwegbeziehung entlang der Alfons-Baumann-Straße zwischen dem Curanum
und dem Sarnberger Weg

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2013

im Investitions-HH

2013

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

54111/069110

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin

wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung des Seniorenstifts „Curanum“ hat die Verwaltung im Herbst 2003 den bis dahin nur von der Kreuzlinger Straße bis zur TSV-Turnhalle bestehenden Gehweg auf der Südseite der Alfons-Baumann-Straße bis zur Zufahrt des Seniorenstiftes verlängert.

Der Seniorenbeirat, der Umweltbeirat und der Behindertenbeirat haben seitdem mehrfach angeregt, zu prüfen, ob das fehlende Fußwegstück vom Curanum bis zum Sarnberger Weg nicht ergänzt werden kann, ggf. auf der Nordseite der Alfons-Baumann-Straße vor der Kleingartenanlage.

Der Verwaltung wurde am 20.09.2013 ein Schreiben übergeben, in dem die Unterzeichner – der Vorsitzende des Behindertenbeirats (Hr. Huber) und die Vorsitzenden des Seniorenbeirats (Frau Betz) und des Umweltbeirats (Frau Greczmiel) - zur Unterstützung dieses Anliegens eine Unterschriftenliste (122 Unterzeichner) beigelegt haben (Anlage 1).

Der von der Nordseite der Alfons-Baumann-Straße zum Sarnberger Weg, entlang der Kleingartenanlage verlaufende, asphaltierte Weg wird als bestehende Gehwegverbindung von den Senioren scheinbar nicht angenommen (Anlage 1a: grün markierter Weg).

Die Bemühungen der Verwaltung, das fehlende Gehweg-Teilstück bis zur Einmündung des Starnberger Wegs auf der Südseite der Alfons-Baumann-Straße herzustellen sind erfolglos geblieben, da der Eigentümer nicht bereit ist, das dafür erforderliche Grundstück bzw. das für den Bau des Gehwegs erforderliche Grundstücksteil zu veräußern oder zu verpachten.

Da nicht davon auszugehen ist, dass der Eigentümer dieses Grundstücks in naher Zukunft einer Veräußerung der benötigten Teilfläche zustimmt, hat die Verwaltung die Möglichkeiten zur Ergänzung der Gehwegbeziehung Alfons-Baumann-Straße – Starnberger Weg an der Nordseite untersucht.

Allgemeine Bedingungen (Luftbild und Lageplan Bestand: Anlage 2a und 2b, Anlage 3: Foto 2):

Der Abschnitt der Alfons-Baumann-Straße ohne Gehweg wird auf der Westseite vom Starnberger Weg, auf der Ostseite nördlich vom Kreuzlinger Feld und südlich vom Seniorenstift Curanum eingegrenzt.

Die bestehende Fahrbahn ist ca. 5,70 m breit und wird in diesem Abschnitt auf der Südseite von einem ca. 4-5 cm hohen Randstein eingefasst.

Eine im September 2013 durchgeführten Vermessung ergab den eigentlichen Grenzverlauf, der sich ca. 60 cm südlich dieser Randsteinzeile befindet. Im Untergrund dieses „Grünstreifens“ befindet sich ein großer Betonkeil, in dem die Randsteinzeile befestigt ist.

Die Grundstücke der Kleingartenanlage an der Nordseite der Alfons-Baumann-Straße befinden sich im Eigentum der Stadt. Ein ca. 2,00 - 3,00 m breiter Grünstreifen mit Heckenbepflanzung auf einem kleinen Erdwall grenzt die Kleingartenanlage von der vorliegenden, unbefestigten „Parkfläche“ ab. Diese unbefestigte Fläche ist mit einem Tiefbord eingefasst und wird in keinem Bebauungsplan geregelt, sie dient den Nutzern der anliegenden Kleingartenanlage oder Spaziergängern als „Parkplatz“ (Senkrechtparker, Tiefe ca. 6,0 m, ca. 43 Abstellmöglichkeiten). Dieser wird bei schönem Wetter stark frequentiert, da in der näheren Umgebung kaum öffentliche Parkmöglichkeiten vorhanden sind.

Die Entwässerungseinrichtungen (Sinkkasten) befinden sich auf der Nordseite der Fahrbahn

In der Alfons-Baumann-Straße besteht auf Grund von Linienbusverkehr ein beidseitiges Halteverbot.

Die Alfons-Baumann-Straße ist bereits erstmalig hergestellt. Sie ist momentan als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, daher nach § 127 BauGB keine zum Ausbau bestimmte Straße und nicht nach KAG abrechenbar. Dieser Umstand könnte sich nach einer möglichen Bebauung des Kreuzlinger Feldes ändern.

Voruntersuchung: mögliche Gehwegvarianten:

Generell würde die Herstellung eines Gehweges in der Parkfläche vor den Kleingärten ohne Umsetzung der bestehenden Randsteinzeilen Kosten einsparen. Daher wurden die folgenden Varianten, soweit möglich, auf Basis dieser Annahme erarbeitet:

Variante 1:

Der Gehweg wird auf der Südseite der Alfons-Baumann-Straße fortgesetzt, ohne im Vorfeld zusätzlichen Grund zu erwerben.

Diese Variante kann nicht umgesetzt werden, da die Fläche des Gehwegs von der Fläche der Fahrbahn abgezogen werden müsste. Bei einer Minimalbreite des Gehwegs von 1,50 m verbleibt für die Fahrbahn eine Breite von 4,20 m. Hier ist der Begegnungsverkehr Bus/Bus bzw. Bus/Lkw auf der Fahrbahn nicht mehr möglich.

Variante 2:

Die bestehenden Randsteinzeilen zur Eingrenzung der Fahrbahn bleiben beidseitig erhalten.

Der Gehweg wird auf dem „Parkplatz“ vor der Kleingartenanlage auf der Nordseite der Alfons-Baumann-Straße angelegt, mit einer Breite von 2,50 m (Anlage 4).

In einer begleitenden Grünfläche mit einer Breite von 1,70 m kann eine Baumbepflanzung angelegt werden. Diese dient auch zur Entwässerung des Gehweges.

Für das Abstellen von Pkws verbleibt eine Fläche mit einer Breite von ca. 2,00 m (Längsparker). Diese Fläche bleibt unversiegelt.

Die Zugänge zu den Kleingärten, ggf. incl. Heckenpflanzung, müssen an das Niveau des neuen Gehweges angeglichen werden.

Eine grobe Schätzung ergab Herstellungskosten in Höhe von ca. 70'000,-- €

Vorteil: ausreichend dimensionierter Gehweg mit begleitendem Grünstreifen, der die Parkplätze vom Gehweg trennt.

Nachteil: Die Anzahl der Abstellmöglichkeiten von Pkw verringert sich von ca. 43 auf ca. 18 Stück.

Variante 3:

Die Randsteine der Fahrbahnbegrenzung bleiben bestehen.

Für die Aufstellung von Pkws werden auf der Fläche vor den Kleingärten „Schrägparker“ eingerichtet, mit der minimal erforderlichen Parkplatzlänge von 4,85 m. Die Parkmöglichkeiten verringern sich von bisher ca. 43 auf ca. 30 Fahrzeuge.

Für die Fläche eines Gehweges verbleibt ca. 1,35 m Breite (Anlage 5). Das anfallende Oberflächenwasser des Gehwegs wird in der Parkfläche versickert. Die Zugänge zu den Kleingärten, ggf. incl. Heckenpflanzung, müssen an das Niveau des neuen Gehweges angeglichen werden.

Eine grobe Schätzung ergab Herstellungskosten in Höhe von ca. 50'000,-- €

Vorteil: kostengünstige Variante, wenig Parkmöglichkeiten entfallen.

Nachteil: Die Gehwegbreite ist nicht ausreichend dimensioniert, um Begegnungsverkehr zweier Fußgänger (mit Kinderwagen, Rollstuhl etc.) zu gewährleisten.

Variante 3a:

Die Herstellung von Parkmöglichkeiten erfolgt wie in Variante 3, der Gehweg wird zusätzlich in den die Fläche der Kleingartenanlage trennenden Erdwall verbreitert, z. B. um ca. 1,15 m auf eine Gesamtbreite von 2,50 m (Anlage 6).

Eine Kostenschätzung ergab für diese Variante Herstellungskosten in Höhe von ca. 75'000,-- €.

Vorteil: ausreichend dimensionierter Gehweg, um Begegnungsverkehr zu gewährleisten, wenig Parkmöglichkeiten entfallen.

Nachteil: Arbeiten in der Fläche der Kleingartenanlage (Angleichungen, neue Heckenpflanzung).

Untersuchungen zur Querung der Alfons-Baumann-Straße (Anlage 7):

a) Zebrastreifen:

Das SG Tiefbau hat zur Anlage einer Querungshilfe Herrn Heinz von der Polizei Germering und Frau Steer vom Straßenverkehrsamt um fachkundige Aussage gebeten. Nach Straßenverkehrsordnung (StVO) ist eine vorgeschriebene Mindest-Querungszahlen von Fußgängern (150 Fußgängern/h) mit gleichzeitig auftretenden Verkehrszahlen von 200 Kfz/h in werktäglichen Spitzenstunden Voraussetzung für die Anlage einer solchen Querungshilfe. Diese Zahlen werden in der Alfons-Baumann-Straße nicht erreicht.

b) Fahrbahnteiler:

Das SG Tiefbau kann der Herstellung einer Verkehrsinsel als Fahrbahnteiler nicht befürworten, da wegen des Busverkehrs, des landwirtschaftlichen Verkehrs sowie der städt. Räumfahrzeuge neben einer Verkehrsinsel beidseitig ausreichend Fahrbahnbreite verbleiben muss. Wie bereits 2011 an ähnlichem Beispiel in der Augsburgener Straße (Seniorenstift Vitalis) durch ein ortsansässiges Ing.-Büro überprüft wurde, wäre bei ausreichend dimensionierter Fahrbahnteilerbreite (Mindestbreite lt. Empfehlung der Obersten Baubehörde: 1,50m) und einer von den Landwirten geforderten Mindestdurchfahrtsbreite von 3,80 m beidseitig ein Gesamtfahrbahnquerschnitt von mindestens 9,10 m erforderlich.

Wegen der nahezu gegenüberliegenden Einmündungen der Zufahrt zum Curanum und des Wirtschaftswegs (entlang der Kleingärten) kann aus der sich aus Varianten 2-4 ergebenden Übergangsstelle kein Fahrbahnteiler hergestellt werden. Dieser könnte nach Erwerb einer Teilfläche im Kreuzlinger Feld etwas östlicher des momentan bestehenden Gehweges hergestellt werden (Anlage 7 „Fahrbahnteiler“).

Die zusätzlichen Kosten für die Herstellung eines Fahrbahnteilers mit Verschwenkung von Fahrbahn und Herstellung einer Gehbahn belaufen sich auf geschätzte 20'000,- € , zzgl. der Kosten für den Erwerb von ca. 180 m² Grund für Verschwenkung der Fahrbahn und Herstellung eines Gehweges.

c) Beschilderung:

Herr Heinz (PI Germering) spricht sich, falls eine Verdeutlichung der Querungsstelle gewünscht wird, für die Markierung einer Fußgängerfurt aus, ggf. zusammen mit einer Beschilderung wie in der Augsburgers Straße beim Seniorenheim Vitalis (Anlage 7 „Fußgängerfurt“ und Anlage 2:Foto 1), geschätzte Kosten: ca. 2'500,- €.

Diesem Vorschlag schließt sich die Verwaltung an.

Vorschlag der Verwaltung:

Bei einer zukünftigen Bebauung des Kreuzlinger Feldes ist es unabdingbar, einen Gehweg auf der Nordseite der Alfons-Baumann-Straße anzulegen.

Die Fortsetzung dieses Gehweges bis zum Starnberger Weg müsste dann nicht als Ergänzung errichtet werden, sondern wäre bereits vorhanden.

Daher hält die Verwaltung die Errichtung des Gehweges auf der Nordseite der Alfons-Baumann-Straße bereits jetzt für möglich. Falls die Herstellung gewünscht wird, ist der Vorschlag „Variante 3a“ zu befürworten, um möglichst viele Parkmöglichkeiten und eine Gehwegfläche zu erhalten, auf der ein Begegnungsverkehr zweier Fußgänger, auch mit Rollator oder Rollstuhl, möglich ist.

Wegen der relativ geringen Verkehrszahlen kann kein Zebrastreifen zur Querung markiert werden, der Einbau einer Querungshilfe an beschriebener Stelle ist nicht sinnvoll, auch da noch keine Planungen zum zukünftigen Ausbau des Kreuzlinger Feldes vorliegen. Daher schlägt die Verwaltung vor, bei Herstellung des Gehweges eine Furt zur Vorgabe der Querungsfläche zu markieren und eine Beschilderung wie in der Augsburgers Straße aufzustellen (Anlage 3: Foto 1).

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss nimmt die Planungen zur Ergänzung der Gehwegbeziehung entlang der Alfons-Baumann-Str. zwischen dem Curanum und dem Starnberger Weg zur Kenntnis und stimmt einer Planung gemäß Variante 3a grundsätzlich zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bemühungen zum Erwerb der benötigten Grundstücksfläche auf der Südseite weiter aufrecht zu erhalten. Weiterhin wird sie beauftragt, eine detaillierte Planung zu Variante 3a dem Umwelt- Planungs- und Bauausschuss im kommenden Haushaltsjahr zur Auftragserteilung vorzulegen und die (Gründerwerbs- und) Herstellungskosten im Haushalt 2014 vorzusehen.

genehmigt OB